

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Nº 178.

Dienstag den 27. Juni.

1854.

Bekanntmachung, die unentgeltliche Einimpfung der Schuropocken betreffend.

Die unentgeltliche Einimpfung der Schuropocken wird in diesem Jahre allen unbemittelten Personen jeden Alters, welche in hiesiger Stadt und deren Weichbild, so wie in den unter die Jurisdiction des hiesigen Landgerichts und Königlichen Kreisamtes gehörigen Ortschaften wohnen, hiermit angeboten.

Dieselbe soll von und mit dem 14. Juni d. J. an während eines Zeitraumes von acht Wochen und zwar in jeder Woche Mittwochs Nachmittags von 3 Uhr an

im großen Saale der alten Waage am Markte hier stattfinden.

Leipzig, am 31. Mai 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ko. Ch.

G. Mechler.

Im Monat Mai 1854 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Wagner, David Wilhelm, Holz- und Spielwarenhändler.
- Eschermann, Joseph Julius, Advocat.
- Erfurth, Johann Gottlob, Victualienhändler.
- Roitsch, Carl Heinrich, Lohnkutscher.
Frau Mühe, Pauline Amalie verw., Inhaberin eines kaufmännischen Geschäfts.
Herr Beck, Johann Gottlob, Hausbesitzer.
- Gerhard, Ernst Hermann, Kramer.
- Schneider, Johann Friedrich Gustav, Lotterie-Untercollecteur.
- Herbe, Anton, Victualienhändler.
- Schmidt, Julius Wilhelm, Kramer.
- Kuhnt, Gotlob Ludwig Rudolph, Hausbesitzer.
Frau Hille, Emilie Henriette verehel. Dr., Hausbesitzerin.
Herr Schulze, Heinrich Wilhelm, Schankwirth.

Herr Kind, Johann Christian August, Lotterie-Untercollecteur, Commissionair und Spediteur.
- Hothorn, Friedrich Reinhard Wilhelm, Hausbesitzer.
- Göpel, Emil Adolph, Kaufmann.
Frau Berger, Caroline Friederike Louise verehel., Inhaberin eines Münzenmacher-Geschäfts.
- Riso, Louise Adelheid verehel., Hausbesitzerin.
- Kürsten, Marie Henriette verw., dessgl.
- Mennel, Johanne Erdmuthe Emilie verehel., dessgl.
Herr Kraze, Oskar Heinrich, Kramer.
- Unruh, Johann Friedrich Daniel Heinrich, Blumen- und Modewarenhändler.
- Spillner, Gustav Theodor, Kramer.
- Henckel, Friedrich Wilhelm, Hausbesitzer.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 22. Juni 1854.

Nachdem der Vorsteher Adv. Francke die heutige Sitzung eröffnet hatte, konnte, da über die wenigen Eingänge zur Registrierei kein besonderer Beschluss zu fassen war, sofort zu dem ersten Gegenstande der heutigen Tagesordnung übergegangen werden. Es war dies

ein Gutachten des Ausschusses zum Finanzwesen, die Bewilligung einer Bausumme von 100,000 Thlrn. zum Bau eines neuen Museums betr.

Der in Folge des Schletterschen Testaments zu diesem Zwecke ernannte Ausschuss hat sich nach allseitiger Erwägung überzeugt, daß ein entsprechendes Gebäude, in welches das Museum gelegt werden könnte, nicht vorhanden sei und zu einem Neubau verschritten werden müsse. Er hat, um für die diesfallsigen Vorarbeiten einen Anhalt zu gewinnen, den Rath um die vorläufige Bezeichnung einer Summe gebeten, bis zu welcher beim Baue gegangen werden könne. Der Stadtrath hat diese Summe auf 100,000 Thlr. einschließlich des Wertes des Schletterschen Hauses bestimmt und deren vorläufige Bewilligung gefordert. Die Genehmigung der speciellen Verwendung, so wie der noch vorzulegenden Pläne und Ansätze bleibt vorbehalten.

Der Ausschuss empfahl durch seinen Berichterstatter St.-V. Dr. Stephan:

- 1) zu Vornahme des Neubaues Zustimmung zu ertheilen, und
- 2) vorbehaltlich späterer Genehmigung der Verwendung der Summe und der Prüfung der Bau- und Kostenanschläge

die geforderte Bausumme bis zur Höhe von 100,000 Thlrn. vorläufig zu verwilligen.

St.-V. Dr. Heyner fand es bedenklich, schon jetzt ein derartiges Vertrauensvotum zu geben. Um vorläufige Pläne entwerfen zu lassen, brauche man diese Summe nicht. Er beantragte den Rath zu ersuchen, durch das Comité geeignete Architekten mit Entwurfung von Plänen unter der Bemerkung zu beauftragen, daß man gesonnen sei, 80—100,000 Thlr. auf das Unternehmen zu verwenden.

Der Antrag, welchen St.-V. Bachaus für nicht erforderlich erachtete, weil es sich nur um die vorläufige Bestimmung der später zu verwendenden Summe handele, wurde unterstützt und von Herrn St.-V. Dr. Vogel bevorwortet, der ebenfalls eine vorläufige Bewilligung für präjudizielich und bedenklich hielt.

St.-V. Bierlig trat dem bei und machte darauf aufmerksam, wie schon der Umstand gegen die vorläufige Bewilligung spräche, daß man überhaupt die Anfertigung von Plänen nicht veranlassen könne, bevor nicht ein bestimmter Platz für den künftigen Bau erworben sei.

Adv. Anschütz, der Meinung des St.-V. Bachaus sich anschließend, empfahl die Bewilligung; wogegen St.-V. Dr. Hauschild zu erwägen gab, daß vor Allem festzustellen sei, ob das neue Gebäude nur alle bis zu dessen Vollendung vorhandenen Kunstsäcke aufnehmen — dann würde die Hälfte der jetzt geforderten Summe ausreichen — oder ob auch auf künftige Erweiterungen der Galerie Bedacht genommen werden solle. Für letzteren Fall erscheine die jetzt geforderte Summe nicht zu hoch.